



Sehr geehrte Damen und Herren,

hier finden Sie die aktuelle Auflistung medial interessant erscheinender Verhandlungen des Landesgerichts Korneuburg in Strafsachen.

Für weitere Auskünfte zu Verhandlungen steht die Medienstelle des Landesgerichts zur Verfügung.

Termin 04.05.2026, 10 – 12 Uhr, Saal 17

Es findet eine Schöffengerichtsverhandlung gegen einen 2007 geborenen Mann wegen bildlichen sexualbezogenen Kindesmissbrauchsmaterials und bildlicher sexualbezogener Darstellungen minderjähriger Personen statt sowie geschlechtlicher Nötigung statt. Er soll das mündige minderjährige Opfer auf einer Social Media Plattform angeschrieben und sie in zahlreichen Angriffen aufgefordert haben, sich selbst zu penetrieren und sich dabei zu filmen sowie Aufnahmen der Vulva herzustellen und ihm diese zu übermitteln. Laut Anklage waren diese Versuche teilweise erfolgreich und er besaß das entsprechende Material in weiterer Folge. Weiters soll er dem Opfer mit der Veröffentlichung der ihm zuvor überlassenen Bilder und Videos gedroht und sie dadurch zur vaginalen Penetration mit Gegenständen von sich selbst, zu nötigen versucht und zum Bespucken und Kneten ihrer nackten Brust genötigt zu haben, wodurch eine besondere Erniedrigung des Opfers stattfand.

Vorsitzender des Schöffengerichts: Leiter der Gerichtsabteilung 12

Termin 05.05.2026, 10 – 12 Uhr, Saal 15

Es findet eine fortgesetzte Schöffengerichtsverhandlung wegen betrügerischer Krida gegen ein Ehepaar (Jahrgänge 1963 und 1967) statt. Der Mann wurde 2019 wegen dreifachen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Er soll seiner Frau nach dem Mord seine Mietrechte an einer Wohnung, die die Ehwohnung war, seiner Gattin abgetreten haben. Damit soll er versucht haben, seinen wesentlichsten Vermögenswert (Verkaufsversuch davor um EUR 800.000,--) für sie beide zu erhalten und den Gläubigern zu entziehen.

Termin 05.05.2026, 9.15 – 12.15 Uhr, Saal 12

Es findet eine fortgesetzte Einzelrichterverfahren gegen einen 1991 geborenen Mann wegen fortgesetzter Gewaltausübung statt. Er soll von 2017 bis Oktober 2025 in Fischamend und Schwechat seine Ehefrau zunächst mehrmals pro Woche, gegen Ende des genannten Zeitraums täglich mit der flachen Hand ins Gesicht oder mit der Faust auf den Kopf oder den Körper geschlagen und sie fest an den Haaren gezogen haben, sodass sie Hämatome und Schmerzen erlitt. Weiters wird ihm vorgeworfen, sie im oben genannten Zeitraum wiederholt mit dem Tod und dem Umbringen ihrer Familie bedroht zu haben durch die Äußerungen „Ich werde euch umbringen, ich werde euch zerstören. Alle, deine Mutter, deinen Vater, deine Schwester und deinen Bruder. Deinem Bruder werde ich sogar mit einem Messer in den Hals stechen. Eigentlich wollte ich deine Familie gestern umbringen, doch meine Eltern haben mich davon abgehalten“ gefolgt von „Alle werden mit Blut sein“. Laut Anklage stellte er dadurch eine umfassende Kontrolle des Verhaltens seiner Ehefrau her und bewirkte eine erhebliche Einschränkung ihrer autonomen Lebensführung, indem er ihr den einzigen Wohnungsschlüssel wegnahm, regelmäßig ihr Mobiltelefon und ihren Aufenthalt kontrollierte und ihre sozialen Kontakte einschränkte.

Einzelrichterin: Leiterin der Gerichtsabteilung 26

In allen Fällen gilt die Unschuldsvermutung!

**Landesgericht Korneuburg,
Korneuburg, 29.04.2026
Mag. Barbara Michalek, Medienstelle**

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG